

# Förderprogramm für die Regenwassernutzung im Gemeindegebiet Winhöring

## 1. Ziel der Förderung

Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Wiederverwendung von Regenwasser zur Schonung der Trinkwasservorräte.

Die Regenwassernutzung hat weitere positive Auswirkungen, insbesondere die Rückhaltung von Regenwasser bei starken Niederschlägen, die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie Kosteneinsparung bei den Wasserbezugsgebühren. Das Förderprogramm dient der Realisierung dieses Zieles; es soll die Nutzung des Regenwassers zur Gartenbewässerung und/oder Toilettenspülung durch Zuschüsse unterstützen.

## 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Einrichtung von festinstallierten Regenwasserzisternen oder ähnlichen ortsfesten Behältern bzw. ortsfesten offenen Anlagen zum Auffangen des Regenwassers.

## 3. Fördergebiet

Die Förderung kann im gesamten Gemeindebereich beantragt werden.

## 4. Antragsberechtigte / Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Eigentümer bzw. Bauherren von Eigentümern, Pächter oder Mieter der Anwesen, auf denen die Anlage errichtet werden soll. Pächter und Mieter benötigen die schriftliche Genehmigung des Eigentümers zu der Errichtung und dem Betrieb der Anlage.

Die von der Gemeindeverwaltung vorbereiteten Anträge sind vor Errichtung der Anlage bei der Gemeinde Winhöring einzureichen.

Zur Bewilligung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- ✓ Formblatt (erhältlich in der Gemeinde oder auf der Homepage)
- ✓ (vorläufiges) Kostenangebot
- ✓ Berechnungsunterlagen zur Speichergröße
- ✓ Lageplan und Grundriss Entwässerung (Leitungen), Flächendarstellung
- ✓ Grundstücksentwässerungsplan
- ✓ Nur bei Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser:  
Bestätigung des Installateurs, über separates Leitungssystem

Erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen nach anderen Rechtsgrundlagen sind durch den Förderantrag nicht berührt (z. B. Baugenehmigung, Freistellung nach der BayBO)

## 5. Art und Höhe der Förderung

Die Fördermittel werden als einmalige Zuschüsse ausgereicht.

Die Höhe der Förderung beträgt für Zisternen bei einem Nutzinhalt

	ohne Brauchwassernutzung
bis 2,49 m <sup>3</sup>	kein Zuschuss
von 2,5 m <sup>3</sup> - 4,99 m <sup>3</sup>	250.- € Zuschuss
ab 5,0 m <sup>3</sup>	500.- € Zuschuss
	mit Brauchwassernutzung
bis 2,49 m <sup>3</sup>	kein Zuschuss
von 2,5 m <sup>3</sup> - 4,99 m <sup>3</sup>	500.- € Zuschuss
ab 5,0 m <sup>3</sup>	750.- € Zuschuss

## 6. Zuwendungsvoraussetzung

Eine Zuwendung wird nur für funktionstüchtige Anlagen gewährt, für die keine rechtliche Verpflichtung zur Errichtung besteht (z.B. Bebauungsplan, Baugenehmigung usw.) Anlagen, die vor Inkrafttreten der Förderrichtlinie erstellt wurden, können nicht gefördert werden. Die Anlage ist zudem vor Inbetriebnahme von der Gemeinde abzunehmen. Die Bestätigung über den einwandfreien Zustand der Anlage ist Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses.

## 7. Vergabe der Mittel

Auf die Mittel dieses Förderprogramms besteht kein Rechtsanspruch.

## 8. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Anlage und Vorlage eines Nachweises der Baufirma bzw. des Installateurs über antragsgemäße Ausführung. Bei Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser ist zusätzlich der Nachweis über die separaten Leitungssysteme auszahlungsrelevant.

## 9. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt am 01.03.2020 in Kraft und wurde zuletzt vom Gemeinderat der Gemeinde Winhöring am 24.03.2020 geändert.

Winhöring, 26.03.2020

Karl Brandmüller  
Erster Bürgermeister